

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB
Bauleitplanverfahren Nr. 1123 Stollenstraße , Verfahrensstand Aufstellung

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsverfahren, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	innerstädtischer Bereich; Gartengrundstücke, Gartenbaubetrieb (Gewächshäuser), kleinteilige Gehölzflächen; Ruderalvegetation. Ein Vorkommen von streng geschützten, planungsrelevanten Arten wird nicht erwartet.	nein	keiner
Boden	Nr. 7 a	Gärtnereistandort mit großflächigen Gewächshäusern, weiterer Altstandort und Lagerplatz ist bekannt Durch die Vornutzung hier kein natürliches Bodengefüge mehr vorhanden	ja	Begrenzter Untersuchungsbedarf, ob Heiz-/ Tankanlage mit unterirdischen Tanks vorhanden ist
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer, kein Brunnen im Plangebiet	nein	keiner
Luft /Klima	Nr. 7 a	lufthygienisch / klimatisch vorbelasteter Bereich	nein	Gewächshäuser werden abgerissen, keine erhebliche zusätzliche Belastung durch Neubebauung
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen, da innerstädtischer Bereich	nein	keiner
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	keine luftverunreinigenden bzw. lärm- und geruchintensiven Anlagen / Betriebe vorhanden. Durch die Neubebauung ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Stollenstr. zu rechnen, die hierfür nicht ausgebaut ist. Querschnittsvergrößerung und Anlegung von Fußweg wird erforderlich.	nein	Überschreitung von Grenzwerten ist nicht zu erwarten
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	keiner
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	keiner
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	keiner
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	keine Kanäle in der Stollenstrasse vorhanden	ja	Entwässerungsstudie erstellen
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Solarenergienutzung geplant	nein	keiner
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	keiner
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Kein Landschafts- / Naturschutz		
mitzuprüfende Alternativen, Empfehlungen und Ergebnis		Ggf. ist die Kennzeichnung von Bodenbelastungen erforderlich; Aufgrund der lufthygienischen / klimatischen Vorbelastungen sowie zur Reduzierung des Niederschlagsabflusses wird die Begrünung von Garagen / Flachdächern sowie die Festsetzung von Bäumen empfohlen. Fußwegebeziehungen sollten überprüft und festgesetzt werden. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt, eine Eingriffsbewertung wird nicht vorgenommen. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für nicht erforderlich gehalten.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)